Tarifverhandlung im Einzelhandel zu Demografie-Tarifverträgen

Tarifinfo Demografie Nr. 7

„Es lohnt sich in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu investieren."

Basierend auf einer Befragung und intensiven Untersuchung in 337 Unternehmen in 19 europäischen Ländern kommt die DGUV/issa (2013) zu dem Ergebnis: In 75 % der Unternehmen führen die getätigten Investitionen in den präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gleichbleibenden oder sogar sinkenden Kosten. Der betriebliche Return on Prevention (ROP) lag im Mittel bei 2.2. Das heißt: Einer Investition von 1.000 Euro in Maßnahmen des Gesundheitsschutzes stand ein wirtschaftlicher Nutzen von 2.200 Euro gegenüber.

Alle Studien zum Thema Wirtschaftlichkeit von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung zeigen deutlich:

- Werden Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement strukturiert und ganzheitlich im Betrieb durchgeführt, haben diese einen höheren Nutzen.
- Investitionen in sogenannte „weiche Faktoren" wie Arbeitsfreude, die an der Gestaltung von Arbeitszusammenhängen ansetzen, sind wirksamer, als rein verhaltensorientierte Maßnahmen.
- Investitionen in den betrieblichen Gesundheitsschutz dienen nicht nur zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten, sondern rechnen sich auch für die Unternehmen.

Sicherheit und Mindestbesetzung

Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass Sicherheit und Mindestbesetzung im Einzelhandel nach wie vor von großer Bedeutung sind. Ältere Studien und Einzelerhebungen der BGHW belegen, dass vier meldepflichtige Raubüberfälle pro Tag im Einzelhandel stattfinden.
Überwiegend in den Abendstunden, kurz vor Geschäftsschluss.

Zu diesem Thema bedarf es Regelungen zu Mindestbesetzungen auf der Fläche, Prävention und Aufklärung zum Verhalten von Beschäftigten bei Überfällen oder Gewaltanwendungen. Ebenso wichtig ist aber die Nachsorge. Hier benötigen betroffene Kolleginnen und Kollegen Unterstützung, da u. a. die Rückkehr auf ihren Arbeitsplatz Schwierigkeiten bereiten kann.

Jetzt geht's an die Umsetzung der Themen in einen Tarifvertrag.

Die nächsten Verhandlungen finden am 7. und 25. November statt.

Unsere Ziele für mehr gute und gesunde Arbeit im Handel sind:

- **Gestaltung von Arbeitsplätzen und Umgebungsbedingungen**
  Das bedeutet z. B. eine Festlegung von Kriterien zur Gestaltung von Sitz- und Steharbeitsplätzen, ergonomischen Kassenarbeitsplätze und Verkaufstheken oder eine Festlegung von Lärmobergrenzen für Verkaufs- und Kassenbereiche.

- **Gestaltung des Arbeitsschutzmanagements und der Gefährdungsbeurteilung**
  Das bedeutet u.a. die Verpflichtung für jedes Unternehmen ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (mit bestimmten Qualitätskriterien) einzuführen und dies konsequent gemeinsam mit Gesundheitsbeauftragten und geschulten Beschäftigten (Multiplikatoren) umzusetzen.

- **Gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation**
  Das bedeutet u.a. eine verpflichtende Arbeitsplatzbeschreibung mit Bewertung von Belastungen, sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse und die Anpassung der Arbeitsanforderungen an das Lebensalter und Mindestbesetzungen.

- **Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab der Ausbildung für alle Beschäftigten und Führungskräfte**

- **Finanzielle Förderung von gesundheitsförderlichen Angeboten**

Beschäftigte, die im Einzelhandel hervorragende Arbeit leisten haben gute und gesunde Arbeit von der Ausbildung bis zu Rente verdient.

„Jetzt ver.di – Mitglied und aktiv werden!“

ver di

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Staatsangehörigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Straße Hausnummer

Telefon

Geburtsdatum

PLZ Wohnort

E-Mail

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in ☐ Beamter/in ☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Angestellte/r ☐ Selbständige/r ☐ Erwerbslos

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis
☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis
☐ Praktikant/in bis
☐ Alterteilzeit bis
☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
☐ Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € | Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe | Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
✗

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift
✗

W-3272-03-1113

ver.di – Handel – Adressen

für Hamburg
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel. 040 28584-120
PC-Fax +49 1805 837343-21123
Festpreis 14 ct/min;
Mobilfunkpreis max. 42 ct/min

für Nord
August-Bebel-Str. 89
18055 Rostock
Tel. 0381 4977970
Fax 0381 4977969

für Niedersachsen/Bremen
Goseriede 10
30159 Hannover
Tel. 0511 12400-0
Fax 0511 12400-151

für Berlin-Brandenburg
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel. 030 8866-6
Fax 030 8866-4999

für Nordrhein-Westfalen
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf
Tel. 0211 61824-0
Fax 0211 61824-466

für Rheinland-Pfalz-Saar
Münsterplatz 2-6
55116 Mainz
Tel. 06131 9726-0
Fax 06131 9726-288

für Hessen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/Main
Tel. 069 2569-1421
Fax 069 2569-1499

für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Karl-Liebknecht-Str. 30-32
04107 Leipzig
Tel. 0341 52901-320
Fax 0341 52901-690

für Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711 88788-2401
Fax 0711 88788-3333

für Bayern
Schwanthalerstrasse 64
80336 München
Tel. 089 59977-1125
Fax 089 59977-1129

MEHR-RESPEKT-IM-HANDEL.DE
TARIFVERTRÄGE SCHÜTZEN

Impressum:
V.i.S.d.P.:
ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 14,
Stefanie Nutzenberger,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Redaktion:
Silke Zimmer
ver.di-Fachbereich Handel NRW
Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
Foto:
Hubert Thiermeyer
Produktion:
Setzkasten GmbH, 40489 Düsseldorf
Ausgabe: Demografie 7/2016